

„How to ISK“
Hilfe zur Erstellung eines
Institutionellen Schutzkonzeptes
in der Jugend(verbands)arbeit
-
BDKJ Diözesanverband Osnabrück

Impressum

Herausgebend:
Diözesanvorstand des BDKJ Diözesanverbandes Osnabrück

Ein herzlicher Dank geht an alle Mitwirkenden dieser Arbeitshilfe. Vor allem geht der Dank aber auch an die Vorarbeit, die schon 2019 durch die Referent*innen der Jugendverbände geleistet wurde und die Beratung durch die Koordinierungsstelle Prävention des Bistums Osnabrück.

Hinweis: Dieses „How to ISK“ ist als Hilfe für die Erstellung Institutioneller Schutzkonzepte in der Jugend(verbands)arbeit des Bistums Osnabrück gedacht. Es stellt dabei keine rechtliche Beratung, sondern lediglich ein Zur-Verfügung-Stellen von Erfahrungswissen, welches wir bei der Erstellung unseres eigenen Schutzkonzeptes sammeln konnten, dar.

© 2023 BDKJ-Diözesanstelle Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Diözesanvorstandes	4
<i>Kommentierte Version: Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des BDKJ- Diözesanverbandes Osnabrück</i>	<i>5</i>
1. Einleitung	5
2. Risikoanalyse	6
3. Persönliche Eignung, Bewerbungs-, Einstellungs- und Klärungsgespräche	8
4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenskodexen.....	9
5. Umgang mit Dritten	10
6. Aus- und Fortbildungen	10
7. Verhaltenskodexe	12
8. Beratungs- und Beschwerdewege	13
9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	15
10. Qualitätsmanagement	18
Weitere Hinweise	19
Schlusswort.....	19

Vorwort des Diözesanvorstandes

Liebe Freund*innen des BDKJ-Diözesanverbandes Osnabrück,

schon seit ein paar Jahren benötigt jede Institution im verbandlichen Kontext ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK). Unter einem ISK versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers/Verbandes um präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Ein ISK wird für Träger der Jugendarbeit gesetzlich vorgesehen, dort wo es kein ISK gibt, können beispielsweise Zuschüsse oder Bewilligungen von Maßnahmen abgelehnt werden.

Schon 2019 haben sich die Kolpingjugend, die KLJB, die DPSG, die KJG, die CAJ und der BDKJ in einer Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung und Formulierung von Schutzkonzepten beschäftigt. Hierbei entstand eine Sammlung verschiedener Methoden für eine Risikoanalyse sowie eine Mustervorlage für ein Institutionelles Schutzkonzept im verbandlichen Kontext. Diese soll als Orientierung für die Formulierung und Erstellung eines eigenen ISK auf allen Ebenen dienen.

Die Dateien sind an folgender Logo-Reihe zu erkennen:



2019/2020 sollten alle auf Diözesan- oder Regionalebene aktiven Träger ein ISK formuliert haben. In einigen Verbänden können auch erste Ortsgruppen ein eigenes ISK vorweisen. Je mehr Ebenen sich mit einem ISK beschäftigen, desto besser gehen wir präventiv gegen sexualisierter Gewalt vor!

Seit 2019 haben sich allerdings viele Formulierungen, Umsetzungen und Begriffe für die Erstellung eines ISK verändert. Der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück hat daher dieses **How to ISK** erstellt, um allen eine Orientierung zu bieten, die ihre Schutzkonzepte auf den neusten Stand bringen wollen.

Das **How to ISK** orientiert sich an dem im Dezember 2022 beschlossenen Schutzkonzept des BDKJ-Diözesanverbandes. Grün gekennzeichnet sind alle Stellen, an dem wir den Text oder Inhalt im Vergleich zu 2019 verändert haben. An der rechten Seite haben wir an den entsprechenden Stellen, einen Kasten mit hinführender Erklärung ergänzt. Wir hoffen, dies bietet euch Orientierung bei der Überarbeitung eurer Texte!

Bei der Erstellung eines ersten ISKs für euren Träger beschäftigt euch zunächst mit Methoden zum Thema und macht gemeinsam eine Risikoanalyse, bevor ihr ein Konzept formuliert.

Aber auch bei einer Überarbeitung des schon bestehenden ISKs eignet sich alle paar Jahre eine Risikoanalyse.

Viel Erfolg bei eurem ISK wünscht
Der BDKJ Diözesanvorstand Osnabrück

Weitere Informationen zur Erstellung von ISKs findet ihr in der Arbeitshilfe vom Bistum Osnabrück:

www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe_Rahmenordnung_Praevention.2.pdf

Wir beziehen uns hier auf diesen Mustertext: <https://jupanos.de/drive/s/7ix6bTNanZRBnvokcyMT>

Bei Jupanos gibt es zudem noch einen Drive mit dem Namen ISK-Mantelkonzept 2019



katholisch.
politisch.
aktiv.

www.bdkj.de

Kommentierte Version: Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des BDKJ-Diözesanverbandes Osnabrück

1. Einleitung

Im BDKJ-Diözesanverband Osnabrück haben sich rund 18.000 Kinder und Jugendliche aus Großstädten wie Osnabrück und Bremen, aus ländlichen Regionen mit kleinen Dörfern, Küsten und Inseln an der Nordsee, aus Gebieten mit tief katholischer Prägung und aus Diasporagebieten organisiert - sie alle möchte der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück durch seine Arbeit unterstützen. Ziel unserer Arbeit ist es alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung zu befähigen und anzuregen: „Katholisch - Politisch - Aktiv“.

Die tragenden Säulen des BDKJ-Diözesanverbands Osnabrück sind seine diözesanen Jugendverbände und Regionalverbände. Der BDKJ-Diözesanverband als solcher wird laut Diözesanordnung von einem ehrenamtlichen Diözesanvorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Osnabrück. Der BDKJ-Diözesanvorstand ist den im BDKJ-Diözesanverband organisierten Verbänden und Regionen rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfassende Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als katholischer Kinder- und Jugend(dach-)verband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich beim BDKJ-Diözesanverband engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns **anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept (kurz: ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann. Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

Im **Namen** des ISKs sollte deutlich werden, für welche Gruppe es gilt.

Die **Einleitung** beschreibt eure Gruppe und ihre grundlegenden Strukturen näher.

Praxistipp: Wir haben uns dabei an unseren schon vorhandenen Beschreibungen orientiert. Schaut doch mal, ob eine Vorstellung eurer Gruppe (z.B. auf der Homepage o.ä.) existiert.

Im ISK ist eindeutig zu definieren, welche Personengruppen durch das ISK abgedeckt sind (s. auch Kap. 2, S. 6).

Der in älteren ISK verwendete Begriff „**Schutzbefohlene**“ ist ein fest definierter Begriff für z.B. Menschen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen, für die daher eine besondere Gefährdung besteht.

Der Begriff **anvertraute Personen** ist weitläufiger und darum für unsere Zielgruppe zu empfehlen.

politisch.
aktiv.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, räumliche und sensible Situationen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen nehmen wir in der Analyse die **verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands**, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen der Jugend- und Regionalverbände sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des BDKJ-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus. Die Analyse endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes insbesondere des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodexes.

Die Risikoanalyse erfolgte erstmalig im Mai 2019 durch den Einsatz eines Fragebogens, den **das BDKJ-Team** (alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Diözesanvorstandes sowie die hauptamtlich tätigen Personen in der Diözesanstelle und weitere Personen, wie Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistende) in Gruppenarbeit ausgefüllt haben. Bei der Überarbeitung des ISKs im Sommer 2022 wurde von jeder Person des zu dem Zeitpunkt 10-köpfigen BDKJ-Teams eine Risikoanalyse via Fragebogen in 12 Kategorien durchgeführt (s. Anhang 11.1).

Kategorien - Risikoanalyse BDKJ Diözesanverband Osnabrück (Juli 2022)

Angebotsformate
1: Kollegiale Zusammenarbeit (Team intern)
2: Kollegiale Zusammenarbeit (extern)
3: Gremiensitzungen ohne Übernachtung
4: Gremiensitzungen mit Übernachtung
5: Offener Jugendtreff
6: Offene Angebote
7: Angebote mit Anmeldungen
8: Angebote mit Anmeldungen und Übernachtungen
9: Fortbildungsformate
10: Reisesettings
11: Informelle Gespräche
12: Digitaler Raum (inkl. Breakout-Sessions); Soziale Medien (z. B. Instagram, Jupanos)

Die **Risikoanalyse** ist der wichtigste Baustein des ISKs. In diesem Kapitel ist Transparenz für Lesende wünschenswert. Dies geschieht durch eine kurze Darstellung der angewandten Methoden und durch die Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.

Praxistipp: Für die Risikoanalyse können verschiedene Methoden verwendet werden. Wir haben einen Fragebogen und eine Reflexionsrunde als passende Methode gewählt. Schaut hier, was für eure Gruppe passend ist.

Die **Adressat*innen-gruppen** sind die (Personen-)Gruppen, die durch die Risikoanalyse geschützt werden.

Hier wird deutlich, welche **(Personen-) Gruppen** an der Risikoanalyse beteiligt werden.

Bei allen Methoden gelten die beiden wesentlichen Schritte der Risikoanalyse:

1. Identifikation der Gefahren für die Adressat*innengruppen.
2. Analyse der Ursachen (z. B. fehlende Beschwerdewege) und möglicher Auswirkungen identifizierter Gefahrenereignisse (z. B. Täter*innen durch Nichteinhalten von Meldewegen warnen).

Die eigenen Strukturen und Angebotsformate werden durchleuchtet, so dass unbekannte Verantwortungsbereiche deutlich werden.

Die Risiken wurden im Team zusammengetragen, passende **Schutzmaßnahmen** herausgearbeitet und eine Aktualisierung vorgenommen. Die 12 Kategorien wurden gebündelt, so dass sie in fünf charakteristische Arbeitsbereiche zusammengefasst wurden:

Arbeitsbereiche
Allgemeine kollegiale Zusammenarbeit
Offene BDKJ-Angebote ohne Übernachtung
BDKJ-Angebote/Gremiensitzungen/Konferenzen mit Anmeldung und ohne Übernachtung
BDKJ-Angebote/Gremiensitzungen/Konferenzen mit Anmeldung und Übernachtung
Digitaler Raum/Soziale Medien

Gezielte **Schutzmaßnahmen** sind das eigentliche Ziel der Risikoanalyse.

Infolge der Risikoanalyse erfolgt hier die Verantwortungsübernahme für klare Regeln und Abläufe in euren Gruppen.

Die Schutzmaßnahmen sind nicht für immer festgesetzt. Ihre Wirkung und Schwachstellen werden in der nächsten Risikoanalyse wieder reflektiert.

Die in der Analyse herausgearbeiteten Risikofaktoren veranlassen den BDKJ dazu bestehende Leitfäden und Anmeldeformulare zu erweitern und das Thema Prävention einzuarbeiten. Darüber werden zukünftig alle Externen, die verantwortlich für den BDKJ arbeiten, eine Sensibilisierung für die Thematik des Institutionellen Schutzkonzeptes erfahren. Da Ansprechpersonen sowie Umgangs-, Nähe- und Distanzregeln unter Umständen nicht allen Teilnehmenden von BDKJ-Veranstaltungen bekannt sind, wird der Bedarf erkannt, Aushänge aller internen und externen Ansprechpersonen, des ISKs sowie des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex niederschwellig zu gestalten und auf allen Veranstaltungen sowie auf der BDKJ-Homepage bereitzustellen.

Die Analyse zeigt, dass örtliche Gegebenheiten besondere Risiken und Barrieren bergen, so dass der BDKJ für diese zukünftig stärker sensibilisiert und ermöglicht, erkannte Faktoren in der Planung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen und Öffentlichkeit herzustellen. Ortsfremde sollen sich in den BDKJ-Räumlichkeiten sowie auf Veranstaltungen zurechtfinden können und ihre Privatsphäre gewahrt bleiben.

Bereits vor der Analyse war bekannt, dass sensible Situationen (z. B. 1:1-Situationen) Gefahrenpotential beinhalten. Um die Ausnutzung von sensiblen Situationen zu vermeiden werden grundsätzlich alle Teilnehmenden bei BDKJ-Veranstaltungen dazu ermutigt ihre Meinungen und Bedürfnisse einzubringen. Dieser Prozess solle zukünftig stärker optimiert werden. Um die Privatsphäre zu schützen werden Lösungen gesucht, personenbezogene Daten möglichst digital und reduziert zu erheben. Bei Übernachtungen setzt der BDKJ zukünftig - wo möglich - auf eine freie Bettenwahl sowie eine Rücksprache vor Ort. Es wird bereits auf verantwortungsvolles Handeln, die Einhaltung der Intimsphäre sowie auf die eigenen, individuellen persönlichen Grenzen aller hingewiesen. Die Umgangsregeln innerhalb von Veranstaltungen werden hinsichtlich ihrer Transparenz und der Wahrung demokratischer Prozesse optimiert.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Steigerung transparenter und digitaler Prozesse sensibilisieren, Bevorzugungen vermeiden sowie Machtverhältnissen

katholisch.
politisch.
aktiv.

entgegenwirken kann, sodass zukünftig verstärkt auf Sichtbarkeit von Namen und Rollen, transparente Ansprechpersonen sowie Feedbackmöglichkeiten gesetzt wird.

Minder- als auch volljährige Teilnehmende nehmen häufig an Veranstaltungen mit und ohne Anmeldung teil. Der BDKJ verpflichtet sich dazu Sorge zu tragen, dass der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex gelebt wird (s. Kap. 7). Darüber hinaus setzt der BDKJ auf eine klare, für alle sichtbare Benennung von Ansprechpersonen (wo möglich paritätisch besetzt) bereits mit der Werbung für und auch auf allen Veranstaltungen. Ebenso werden eine offene Kommunikationskultur sowie transparente Beschwerde- und Notfallwege geschaffen. Beim BDKJ fördern wir eine Ansprechkultur von Feedback, Reflexion, Kommunikation und Konfliktmanagement.

Eine Überarbeitung des ISKs vom BDKJ-Diözesanverband findet spätestens nach 5 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss erneut statt. Für die nächste Risikoanalyse sucht der BDKJ nach Lösungen, **um anvertraute Personen zu beteiligen**.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle **transparent** auf der Homepage zugänglich. Einzelne Aspekte sind separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpartner*innen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen sowie der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex.

3. Persönliche Eignung, Bewerbungs-, Einstellungs- und Klärungsgespräche

Im BDKJ-Team sind nur ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von anvertrauten Personen eingesetzt, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Bei ehrenamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team wird die Juleica als Qualitätsstandard zur fachlichen Eignung festgelegt. Bei neuen hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team, wird die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept in Bewerbungsgespräch thematisiert und die persönliche Einstellung zu diesem wichtigen Thema kritisch abgefragt.

Vor Tätigkeitsbeginn wird den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams das Institutionelle Schutzkonzept zur Kenntnis und vorbereitend auf ein Erstgespräch übermittelt. Mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team wird in einem Erstgespräch das vorliegende Schutzkonzept durch die Pädagogische Leitung zu Beginn der Tätigkeit besprochen. Eine formlose Gesprächsdokumentation (s. Anhang 11.2.1) mit Unterschriften der Beteiligten sowie dem Datum des Gesprächs erfolgt im Anschluss und wird von der BDKJ-Verwaltungsleitung nachgehalten (s. Anhang 11.2.2).

Bei der Erstellung des ISKs sind möglichst viele Personen (ehren- und hauptamtliche Personen, die Angebote durchführen, aber auch die Kinder und Jugendlichen Teilnehmenden) zu beteiligen. Je mehr Menschen mitdenken, desto besser! Wir möchten beim nächsten Mal gerne mehr die uns **anvertrauten Personen** berücksichtigen.

Transparenz ist wichtig. Daher sollte das ISK für alle Menschen gut zu finden sein. Es bringt nichts, wenn es in einer Schublade liegt.

Wenn möglich, dann veröffentlicht wichtige Ansprechpartner*innen zusätzlich separat vom ISK!

In diesem Kapitel haben wir festgelegt, was es braucht, um sich bei uns im BDKJ Diözesanverband Osnabrück engagieren zu können und was geschehen muss, bevor eine Person starten kann (z. B. Erstgespräch zum ISK).

Praxistipp: Schaut hier zum einen welche rechtlichen Pflichten ihr habt, aber auch was darüber hinaus für eure Gruppe noch sinnvoll sein kann. Z. B. ist eine Checkliste für das Erstgespräch sinnvoll.

Außerdem müssen mit der Pädagogischen Leitung in regelmäßigen Abständen, mind. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams durchgeführt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (s. Anhang 11.2.1 und 11.2.2).

Die **Vertretung** für die Aufgaben der Pädagogischen Leitung bzw. der Verwaltungsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der Geistlichen Verbandsleitung.

4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenskodexen

Für alle Ehrenamtlichen gilt: Alle ehrenamtlich tätigen Personen haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zur Beantragung des Führungszeugnisses kann die Vorlage im Anhang 11.3.1 verwendet werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Geistlichen Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes eingesehen und nach Prüfung wieder zurückgegeben. Die Prüfung des Führungszeugnisses wird dokumentiert (s. Anhang 11.3.3). Nach einer Frist von fünf Jahren muss dort erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen geben einmalig eine **Selbstauskunftserklärung** (s. Anhang 11.3.2) an die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes ab. Minderjährige ehrenamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung. Auch diese Abgabe wird nachgehalten.

Für alle Hauptamtlichen gilt: Alle hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams haben ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine **Selbstauskunftserklärung** zusammen mit ihren Einstellungsunterlagen dem Bistum Osnabrück vorzulegen. Nach einer Frist von fünf Jahren muss dort erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, reicht zunächst eine schriftliche Erklärung über die Straffreiheit in Form der Selbstauskunftserklärung (s. Anhang 11.3.2). Minderjährige hauptamtliche Personen brauchen kein Führungszeugnis, sondern lediglich die Selbstauskunftserklärung.

Für alle gilt: Alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltenskodexe (s. Kapitel 7). Diese werden unterschrieben und an die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes gegeben. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen erneut die unterschriebenen Verhaltenskodexe vorgelegt werden. Auch hierzu erfolgt eine formlose Dokumentation (s. Anhang 11.2.2).

Die in Kapitel 3 und 4 benannten **Dokumentationen** erfolgen unter Berücksichtigung der **Erfordernisse des Datenschutzes**. Hierfür bedarf es einer Zustimmung der Dokumentation und Speicherung der Daten (s. Anhang 11.5). Alle dokumentierten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden

Wechsel und Vakanzen im Jugend(verbands)bereich zeigen, dass **Vertretungsregelungen** im Rahmen des ISKs (z.B. zur Einsicht der Führungszeugnisse etc.) sinnvoll sind. So braucht es hier z.B. eine Klärung, wenn unklar ist, wer als hauptamtliche Leitung ansprechbar ist. Hier sollte jede Gruppe für sich schauen wer wann wen vertritt, damit die Anforderungen des ISK gewährleistet werden.

In diesem Kapitel geht es ebenfalls darum, welche Dokumente vorliegen müssen, um bei uns eine Tätigkeit auszuführen.

Die rechtlichen Vorgaben geben für verschiedene Engagementformen unterschiedliche Regeln vor. Die Arbeitshilfe vom Bistum gibt hier Orientierung.

Selbstauskunftserklärung statt „**Straffreiheitsklärung**“. Letzterer Begriff wird nicht mehr verwendet.

Dokumentation ist wichtig. Beim Hauptamt werden Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex in der Personalakte hinterlegt.

Um Papierverschwendung und Verwaltungsaufwand zu vermeiden, reicht beim Ehrenamt die Einsicht in diese beiden Dokumente aus, sowie sie (digital) auf einer Liste zu dokumentieren. Die Teilnehmenden behalten die Originale.

Erfordernisse des Datenschutzes stellen sicher, dass Führungszeugnisse Eigentum der jeweiligen Person sind. Es ist nur Einsicht zu nehmen und diese zu dokumentieren. FZ dürfen nicht archiviert werden.

einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4).

Die Vertretung für die Einsicht durch die Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der BDKJ-Verwaltungsleitung.

5. Umgang mit Dritten

Die Rahmenordnung Prävention gibt vor, dass *die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist*. Sogenannte „Dritte“ haben diese Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen. Darunter fassen wir als BDKJ-Diözesanverband externe ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen, die im Auftrag von uns Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen durchführen. Diese müssen die Selbstauskunftserklärung und die Verhaltenskodexe Teil 1 und Teil 2 vor Tätigkeitsbeginn unterschreiben und ihnen zustimmen. Die Verantwortung für das Nachhalten obliegt der Veranstaltungsleitung.

Die **Selbstauskunftserklärung** ist laut Rahmenordnung nur bei Personen in unmittelbarer Tätigkeit mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen nötig.

Wir haben jedoch als BDKJ festgelegt, dass jede für uns tätige Person diese Erklärung abgibt, da es immer mal dazu kommen kann, dass eine Person alleine mit der genannten Zielgruppe (z. B. in einer Kleingruppe) arbeitet.

6. Aus- und Fortbildungen

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Gefährdungen durch z.B. (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im BDKJ-Team werden wie folgt geschult:

- Hauptamtlich tätige Personen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten oder von diesen beauftragten bzw. anerkannten Multiplikator*innen des Bistums Osnabrück geschult oder besuchen eine von der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück anerkannte Alternative.
- Eine Grundinformationsschulung für hauptamtlich tätigen Personen im Bereich Verwaltung wird durch das E-Learning-Schulung des Bistums Osnabrücks abgedeckt.
- Die ehrenamtlichen Mitglieder des Diözesanvorstandes nehmen an einer qualifizierenden Präventionsschulung nach Rücksprache mit der Pädagogischen Leitung teil.
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) erhalten alle eine eintägige Präventionsschulung, die für Voll- und Kurzzeit verpflichtend ist. Beim

Durch **Aus- und Fortbildungsangebote** wird die Qualität der Arbeit, in diesem Fall zum Thema Prävention, gesichert.

Die rechtlichen Vorgaben setzen für verschiedene Engagementformen unterschiedliche Regeln voraus (wer, wann, wie zu schulen ist). Die Arbeitshilfe vom Bistum gibt hier Orientierung (s. Arbeitshilfe, Kap. 4, S. 7 ff.).

katholisch.

politisch.

aktiv.

Vollzeitfreiwilligendienst wird der Tag in die Seminarwoche eingebaut, beim Kurzzeitfreiwilligendienst ist der Termin ein Tagesseminar. Zusätzlich gibt es im Kursbetrieb für alle immer die Möglichkeit auch in Gesprächsrunden über Nähe und Distanz zu sprechen.

- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult oder verfügen über eine gültige Juleica oder über eine (sozial-)pädagogische Qualifikation.
- Weitere Aktive bei unregelmäßigen und größeren Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.
- Bei mehrtägigen Freizeiten und Veranstaltungen über Nacht wird das Thema Prävention auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der Teilnahme von Minderjährigen insofern im Vorfeld besprochen, als dass das Institutionelle Schutzkonzept bekannt ist.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück trägt für hauptamtlich tätige Personen des BDKJ-Teams und der BDKJ-Diözesanverband (konkret: BDKJ-Verwaltungsleitung) für ehrenamtlich tätige Personen des BDKJ-Teams Sorge, dass die jeweiligen Personen nach einer Frist von fünf Jahren an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen. Die Teilnahme wird von der BDKJ-Verwaltungsleitung nachgehalten (s. Vorlage im Anhang 11.4.). Für weitere ehrenamtlich Aktive oder Freiwilligendienstleistende und Praktikant*innen hält ebenfalls die BDKJ-Verwaltungsleitung die Aus- bzw. Fortbildungen nach.

Die **Kontrollinstanz** für eure Gruppe müsst ihr selbst festlegen.

Auch hier haben wir uns wieder für eine Vertretungsregelung entschieden.

Genau wie die in Kapitel 3 und 4 benannten Unterlagen werden die Unterlagen drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten (s. Anhang 11.2.2; 11.3.3 und 11.4).

Die Vertretung für die Aufgaben der Verwaltungsleitung des BDKJ-Diözesanverbandes obliegt der Geistlichen Verbandsleitung.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildungen ist es die ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Die **Inhalte** sind im Curriculum der Arbeitshilfe (Kap.4) des Bistums Osnabrück dargestellt

Wir haben für uns geschaut, was davon für uns besonders relevant ist.

Diese Form von Prävention gibt uns als BDKJ-Diözesanverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter*innen

katholisch.

politisch.

aktiv.

- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und sonstige Personen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Überwachung der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung liegt in Verantwortung der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück als durchführende bzw. anerkennende Instanz.

7. Verhaltenskodexe

Die Verhaltenskodexe bilden neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglichen sie die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im BDKJ-Diözesanverband und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der *Verhaltenskodex allgemein, Teil 1 des Bistums Osnabrück* beschreibt grundsätzliche Punkte für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen (s. Anhang 11.6).

Im Zuge der Erstellung des ISKs und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser Grundlage auseinandergesetzt, reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert. Hierzu ist ein *arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex* entstanden (s. Anhang 11.7). Dieser wurde auch auf der Diözesanversammlung 2022 von den Delegierten des BDKJ-Diözesanverbandes einstimmig beschlossen. Diese Verhaltenskodexe gelten für alle Menschen, die im BDKJ-Diözesanverband ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, sich einbringen und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams (inkl. ggf. Praktikant*innen/ Freiwilligendienstleistende) und sogenannte Dritte diese Verhaltenskodexe bei Tätigkeitsbeginn unterschreiben und danach handeln. Diese vorgenannten Personen haben den Auftrag bei Veranstaltungen oder Aktionen des BDKJ-Diözesanverbandes Sorge zu tragen, dass die Verhaltenskodexe gelebt werden. Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex des BDKJ-Diözesanverbandes ist auf der Homepage allen zugänglich gemacht.

Neben dem **allgemeinen Verhaltenskodex** hat jede Gruppe einen sogenannten „**arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex**“ zu erstellen.

Hierfür ist im Zuge der Erstellung des ISKs und der Risikoanalyse eine intensive Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Arbeit wichtig.

Praxistipp: Ihr dürft gerne unseren Verhaltenskodex als Orientierung nehmen und schauen, was davon für eure Gruppe zutrifft.

Der **arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex** sollte spätestens nach jeder Risikoanalyse überarbeitet und angepasst werden.

Auf diese Weise werden mögliche Schutzmechanismen institutionalisiert.

katholisch.

politisch.

aktiv.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Beim BDKJ-Diözesanverband betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback-Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im BDKJ-Team),
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im BDKJ-Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen,
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Diözesanvorstandes als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung,
- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation/ Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen,
- formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (per Email, auf Kanälen der sozialen Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen),
- **Persönliche Rückmeldungen** bei ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen des BDKJ-Teams (Diözesanvorstand und Mitarbeitende in der Diözesanstelle),
- Möglichkeiten zur Form der Rückmeldung per Post,
- und über ein Kontaktformular als **Beschwerdewege** über unsere Homepage.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche interne sowie externe Ansprechpartner*innen, diese sind im Anhang (s. Anhang 11.8) gelistet.

Eingehende Problemanzeigen und Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige oder Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Bei uns gibt es folgende **Beschwerdewege**:

Die Beratungs- und Beschwerdewege

ermöglichen nach innen und nach außen Transparenz.

Praxistipp: Vorbeugung und Lernprozesse können durch direkte Feedback-Möglichkeiten geschaffen werden. Manche Personen brauchen jedoch Bedenkzeit und/ oder bevorzugen schriftliche Wege.

Wir empfehlen, dass ihr Ansprechpersonen und -wege aufzeigt, jedoch keine Versprechen auf Ausschließlichkeit gebt.

Wichtig ist, dass die genannte Zielgruppe sowie die Erziehungsberechtigten die zuständigen Ansprechpersonen für **persönliche Rückmeldungen** als solche wahrnehmen können.

Zur Hilfe dieser Abläufe haben wir einen Flyer erstellt.

Digitale Ansprech-, Feedback und **Beschwerdewege** anonym zu nennen, lässt eine absolute Anonymität vermuten. Auf digitalen Meldewegen müssen IP-Adressen im Falle schwerwiegender Straftaten für die Justiz nachverfolgbar sein. Wir verweisen auf unserer Homepage auf unser digitales Kontaktformular sowie auf die externen Meldewege. So können Meldungen uns gegenüber anonym, jedoch strafrechtlich verfolgbar bleiben.

Um Anonymität zu ermöglichen haben wir einen Kummerkasten eingeführt.

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten
- Dienstbesprechungen, Bildungsreferent*innenrunden und Vorstandssitzungen
- Personal-Entwicklungsgespräche für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen
- interne Gespräche unter Kolleg*innen

Ansprechpartner*innen für Beschwerden können Ehrenamt und Hauptamt sein. Dabei braucht es keine bestimmte Schulung, sondern ausreichende Fach- und Feldkenntnisse und die Fähigkeit, als Themenwächter zu fungieren. Bei der Wahl der Ansprechpartner*innen wird eine paritätische Besetzung angestrebt.

Aktuell übernehmen diese Aufgabe für den BDKJ-Diözesanverband die Pädagogische Leitung (Laura Otte, l.otte@bdkj.bistum-os.de, 0541-318242) und die Geistliche Verbandsleitung (Vera Jansen, v.jansen@bdkj.bistum-os.de, 0541-318268).

Extern:

- Wir möchten auf die außerkirchlichen Anlaufstellen und Unterstützungskontakte, vor allem für junge Menschen verweisen, die in der Liste der Ansprechpartner*innen (s. Anhang 11.8) aufgeführt sind.
- Eine Übersicht der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter aber auch spiritueller Gewalt/Missbrauchs sowie die Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück befindet sich ebenfalls im Anhang.

Hinweis: Alle Anrufe bei den 0800-Nummern. Die mit einem *(Sternchen) markiert sind, gehen grundsätzlich mit unbekannter Nummer auf dem Display ein.

- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück dazu die Psychologischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen mit den dort tätigen, insoweit erfahrenen Fachkräften (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.
- Weitere Unterstützungsangebote sind ebenfalls im Anhang gelistet.

Es gibt je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Als Ansprechpartner*in für Beschwerden empfiehlt die Arbeitshilfe des Bistums eine Fachkraft für Prävention (s. Arbeitshilfe Kap. 3, S. 52-53). Wenn ihr jedoch die Verantwortung für das Thema Prävention bei euch im Team geklärt habt, reicht das aus. Im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers liegt, welche Qualifikationen diese

9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan (s. S. 16 f.) als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfall bzw. Notfall.

Die festgeschriebenen **Vorgehensweisen** ermöglichen Sicherheit.

Praxistipp:

Handlungssicherheit kann durch eine Präventionsschulung erlangt werden. Wir empfehlen, dass ihr eure Schulungen explizit danach gestaltet, bzw. aussucht.

Was tun... bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Betroffener von sexualisierter Gewalt geworden?

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/-in!
Den betroffenen Menschen „im Blick“ haben! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Keine Informationen nach „Außen“!

Besonnen handeln!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter **Verschwiegenheit** besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden und „ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Unterstützung holen! Kontakt aufnehmen zu ...**

Leitung, Trägerverantwortliche/-er

Bei einer begründeten Vermutung weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.
(*z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen)

und/oder

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

(Telefon: 0541 / 318-380 bzw. 381)
Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den geltenden Regelungen.

gegenseitige Information

Bei Bedarf sind die Bischöflichen Beauftragten gemäß den diözesanen Regelungen bei begründeter Vermutung gegen eine/n kirchlichen Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden nur nach Absprache mit den beteiligten Verantwortlichen des Trägers und des Bistums abgestimmt und veranlasst.

Hinweis: Die Regelungen des §8a u. b, §72a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

- 1.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- 2.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

In **Verdachtsfällen** gibt das Bistum diesen Meldeweg vor.

Wichtig ist möglichst wenig interne Personen einzuweihen, so dass Täter*innen in eigenen Strukturen nicht vorgewarnt werden können.

Bei **Meldungen** verweist die Koordinationsstelle inzwischen ausschließlich auf die externen Ansprechpersonen (AWO etc.).

Erleben ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen gefährdendes Verhalten unter Teilnehmenden, so kann der folgende Fahrplan Handlungssicherheit bieten:

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Versuchen, die Situation zeitnah und objektiv zu klären

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber*in beraten. Insbesondere bei Unsicherheiten in der Bewertung des Vorfalls prüfen, die/den zuständigen Verantwortliche/-en der Kirchengemeinde, bzw. Dienst/Einrichtung frühzeitig zu informieren.

Bei erheblichen Grenzverletzungen: **Information der Eltern, Sorgeberechtigten, gesetzliche Betreuer ...**

Zur zusätzlichen **Gefährdungseinschätzung** und evtl. zur **Vorbereitung** auf ein Gespräch mit Eltern, Sorgeberechtigten/Betreuern Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle*** aufnehmen.
(z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen, Kinderschutzbund)

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer*innen unter Berücksichtigung des aufgrund der Vorfälle möglicherweise „irritierten Systems“.

Grundsätzliche Zuständigkeiten, Umgangsregeln und Kommunikationswege überprüfen und ggf. (weiter-)entwickeln.

Weitere Sensibilisierung/Schulung zu den Themen: Nähe und Distanz, Grenzüberschreitungen, etc.
Präventionsarbeit verstärken.

Hinweis: Die Regelungen der **§§ 8a u. b, und 72a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

- 1.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- 2.) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

10. Qualitätsmanagement

Die Leitung des BDKJ-Diözesanverbandes (der Diözesanvorstand, die Pädagogische Leitung sowie die Verwaltungsleitung) ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) vertraut und trägt Verantwortung für die Umsetzung. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen im BDKJ-Team für die Beachtung des ISKs und die Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sichergestellt (siehe 6. Aus- und Fortbildungen). In unserer täglichen Arbeit wird durch den respektvollen Umgang miteinander und ein aktives Stellungbeziehen und Eingreifen bei übergriffigem Verhalten sichtbar, nach welchen Verhaltenskodexen im BDKJ-Diözesanverband gearbeitet wird (s. Kap. 7).

Die Inhalte dieses ISKs werden bei der Vorbereitung von **Veranstaltungen** berücksichtigt. Teilnehmenden an Veranstaltungen wird die Möglichkeit zum Feedback gegeben. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Verantwortlich im Sinne einer nachhaltigen **Qualitätssicherung** und Entwicklung sind eine hauptamtliche Person aus dem BDKJ-Team und ein Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses jährlich festgelegte Tandem überprüft regelmäßig **alle sechs Monate** das ISK und die sich aus der Risikoanalyse ergebenden Schutzmaßnahmen sowie die laufenden Rückmeldungen. Bei Bedarf werden Optimierungen vorgenommen und Ansprechpersonen aktualisiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des BDKJ-Diözesanverbandes führt zu einer Überprüfung des ISKs. Hierfür wird die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück beratend hinzugezogen. Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK umfassend mit dem gesamten Team, inklusive Risikoanalyse, evaluiert. Ebenso wird der Hauptausschuss an der Weiterentwicklung des ISKs beteiligt. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei dem zuständigen Tandem, benannt im vorherigen Absatz.

Kommt es zu einem **Verdachtsfall** sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bistum Osnabrück und einer externen Fachberatungsstelle.

Nicht nur der*die **Betroffene** erfährt Unterstützung seitens des BDKJ-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Hierfür wird unsererseits Kontakt mit einer qualifizierten Fachberatungsstelle aufgenommen und nach deren Empfehlungen gehandelt. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, im Fall von sexualisierter Gewalt angemessen informiert.

Das **Qualitätsmanagement** sichert und organisiert die Nachhaltigkeit des ISKs.

Praxistipp: Schaut welche Punkte für euch passen.

Hier wird deutlich, dass das ISK bei **Veranstaltungen** und somit in der Praxis gelebt wird.

Der BDKJ hat den Anspruch das ISK, sofern nötig **alle sechs Monate** zur **Qualitätssicherung**, anzupassen.

Schaut hier für euch, welche Veränderungen anstehen können und wie ihr damit umgehen könnt.

Der BDKJ übernimmt im **Verdachtsfall** Verantwortung und reflektiert eigene Strukturen. Diesen Anspruch sollte jede Institution an sich stellen.

Der Schutz von **Betroffenen** hat oberste Priorität.

katholisch.
politisch.
aktiv.

Das vorliegende ISK tritt zum 14.12.2022 durch Beschluss des Diözesanvorstandes in Kraft. Notwendige redaktionelle Aktualisierungen sind durch das zuständige Tandem fortlaufend möglich.

Weitere Hinweise

Hilfe bei der ISK-Erstellung: Neben der Arbeitshilfe vom Bistum Osnabrück (www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Arbeitshilfe_Rahmenordnung_Praevension.2.pdf), könnt ihr euch auch an die in eurer Gemeinde zuständige Person für das ISK wenden, die euch bei der Erstellung sicherlich zur Seite steht. Bei Unsicherheiten meldet euch auch gerne in der BDKJ-Diözesanstelle unter 0541/318 236 oder schreibt an info@bdkj-osnabrueck.de

Vorlagen für z. B. die Beantragung erweiterter Führungszeugnisse etc. findet ihr in unserm ISK aber auch in der Arbeitshilfe vom Bistum Osnabrück. Am besten stellt ihr einmal alle notwendigen Formulare zusammen, sodass diese einfach zu finden und zu verwenden sind.

Der **Anhang** eures ISKs sollte möglichst all eure Vorlagen sowie euren Verhaltenskodex, eure Gesprächsorientierungshilfen und eure Ansprechpersonen enthalten. Eine Orientierung für euren Anhang findet ihr im ISK des BDKJ.

Schlusswort

Das hier vorliegende „How to ISK“ ist die erste Version aus dem Frühjahr 2023. Bitte informiert euch regelmäßig, ob es Änderungen an diesem „How to ISK“ gibt und meldet euch bei Fragen gerne beim Diözesanvorstand.

Wir wünschen euch gutes Gelingen und Freude in der Auseinandersetzung mit euren eigenen Umgangsweisen und der Entwicklung des Schutzkonzeptes!